

Akkreditierungsempfehlung

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Passau

„European Studies“ (B.A.), „European Studies Major“ (B.A.), „European Studies“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorangegangene Akkreditierung der Studiengänge „European Studies“ (B.A.) und „European Studies“ (M.A.) am: 4. Dezember 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „European Studies“ (B.A.) und „European Studies“ (M.A.) am: 21. September 2004, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2009

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „European Studies Major“ (B.A.) am: 10. Februar 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 12. Dezember 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 14. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Mai 2017

Fachausschüsse: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018, 25. März 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Lara Fedorchenko**, Universität Leipzig, Studierende des Studiengangs „Global Studies – A European Perspective“ (M.A.)
- **Professor Dr. Stefan Garsztecki**, Technische Universität Chemnitz, Institut für Europäische Studien, Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, Dekan der Philosophischen Fakultät

- **Prof. Dr. Hans J. Lietzmann**, Bergische Universität Wuppertal, Professor für Politikwissenschaft, Jean-Monnet Professor for European Studies
- **Professor Dr. Dorothee Röseberg**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Professur für Romanische Landes- und Kulturwissenschaft, Programmbeauftragte „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“
- **Sebastian Rösner**, Deutsche Gesellschaft e.V., Leiter Referat EU & Europa

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	7
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge	8
2.1	Studiengänge „European Studies“ (B.A.) / „European Studies Major“ (B.A.) ..	8
2.1.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	9
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	9
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
2.1.5	Lernkontext	12
2.1.6	Prüfungssystem	12
2.1.7	Fazit	12
2.2	Studiengang „European Studies“ (M.A.).....	13
2.2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	13
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	15
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	15
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
2.2.5	Lernkontext	17
2.2.6	Prüfungssystem	17
2.2.7	Fazit	17
3	Implementierung	17
3.1	Ressourcen	17
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	18
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	18
3.2.2	Kooperationen	19
3.3	Transparenz und Dokumentation	19
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
3.5	Fazit.....	20
4	Qualitätsmanagement.....	21
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	21
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	22
4.3	Fazit.....	24
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	25
6	Akkreditierungsempfehlung.....	27
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	29
1	Akkreditierungsbeschluss	29

2 Feststellung der Auflagenerfüllung 32

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die im Jahr 1973 gegründete Universität Passau nahm zum Wintersemester 1978/79 ihren Lehrbetrieb auf. Von anfänglich 463 Studierenden konnte die Zahl aktuell (SS 2017) auf knapp 11.500 Studierende gesteigert werden. Diese verteilen sich auf insgesamt vier Fakultäten (Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät sowie Fakultät für Informatik und Mathematik). Das Fächerspektrum der 36 angebotenen Studienprogramme umfasst mehrere international ausgerichtete Studiengänge sowie insgesamt 16 Möglichkeiten, einen Doppelabschluss zu erwerben.

Von den 1.782 Mitarbeitern sind insgesamt 121 der Professorenschaft zuzurechnen (90 Lehrstuhlinhaber, 29 Professuren, 2 Juniorprofessuren) und 480 Angestellte dem wissenschaftlichen Personal. Die Anzahl der Lehrbeauftragten beträgt 349.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die drei zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind an der Philosophischen Fakultät angesiedelt, die sich als größte der vier Fakultäten wiederum in fünf Departments (Katholische Theologie, Bildungswissenschaft, Kulturraumstudien, Governance und Historische Wissenschaft sowie Sprachen, Text und Medien) untergliedert. Über 6.300 Studierende werden aktuell von 56 Lehrstühlen und Professuren betreut.

Der sechs Semester Regelstudienzeit umfassende Bachelorstudiengang „European Studies“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2002/03 eingeführt und ist mit 180 ECTS-Punkten versehen. Der Studienbeginn ist sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich. Insgesamt stehen pro Studienjahr ca. 240 Studienplätze zur Verfügung.

Seit dem Sommersemester 2010 wird eine um einen einjährigen Auslandsaufenthalt erweiterte Variante des Kerncurriculums dieses Studienprogramms angeboten, die unter dem Titel „European Studies Major“ (B.A.) acht Regelsemester mit insgesamt 240 ECTS-Punkten aufweist und etwa 80 Studienplätze pro Jahr umfasst. Der Studienbeginn ist sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich.

Das konsekutive Masterprogramm „European Studies“ (M.A.) wird seit dem Wintersemester 2004/05 jeweils zum Wintersemester angeboten und ermöglicht in vier Semestern Regelstudienzeit den Erwerb von 120 ECTS-Punkten. Zum Wintersemester 2015/16 nahmen 38 Studierende das Studium auf. Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Doppelabschlussabkommen mit der Universidad de Málaga und der Université de Strasbourg.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „European Studies“ (B.A.) und „European Studies“ (M.A.) wurden im Jahr 2008 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Der Studiengang „European Studien Major“ (B.A.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Institutionalisierung der Überprüfung des B.A. und des M.A. Studiengangs auf der Basis eines hochschulweiten formellen Qualitätsmanagementsystems, das eine regelmäßige Bewertung der Lehrveranstaltungen und des Studiengangs durch die Studierenden beinhaltet.
- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.

Abgesehen davon, dass empfohlen wird, einen deutschen Titel zu wählen, wird der Hochschule dringend empfohlen, den Titel konkreter an den Inhalten auszurichten. Ein geeigneter Titel könnte beispielsweise „Europäische Kulturstudien“ sein.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Universität Passau hat sich neben einer regionalen Verankerung schon früh um eine internationale Ausrichtung bemüht. Als Ziel formuliert sie dabei, eine zukunftsfähige, international sichtbare und attraktive Universität mit starker, innovativer Lehre und exzellenter, wettbewerbsfähiger Forschung zu sein. Sie unterhält zahlreiche Kontakte zu ausländischen Universitäten; die Quote internationaler Studierender beträgt derzeit knapp 10 %. Das wissenschaftliche Profil der Universität ist durch ihre vier Fakultäten – Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Fakultät für Informatik und Mathematik – und deren wissenschaftliche Themenfelder geprägt, die von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Rechtsordnung über Sprachen und Kulturräume, Medien und Kommunikation sowie das Bildungssystem bis hin zu Informatik und Mathematik reichen. In fast allen Fächern und Fachbereichen spielen Digitalisierung und die Vernetzung der Dinge eine zunehmend wichtige Rolle; dieses gemeinsame Interesse spiegelt sich im Leitthema „Digitalisierung, vernetzte Gesellschaft und (Internet)Kulturen“ wider. Um sich als Universität mit hochwertiger und wettbewerbsfähiger Forschung zu positionieren und noch deutlicher sichtbar zu machen, hat die Universität Passau einen Prozess in Gang gesetzt, der ihre bestehenden Schwerpunkte stärkt und davon ausgehend sukzessive neue Forschungs- und Profildbereiche erschließt. Dazu leistet auch das im Jahr 2011 eingerichtete Ausbauprogramm *Technik Plus* einen wesentlichen Beitrag; so wurden in diesem Zusammenhang neue Lehrstühle und Professuren geschaffen, die in unterschiedlicher Weise an das Leitthema anknüpfen. Daneben wird der Ausbau der Internationalisierung verfolgt, der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft befördert (dazu wurde ein Transferzentrum eingerichtet), das Interesse des Nachwuchses am „MINT“-Bereich gestärkt sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Deggendorf vorgenommen. Die fakultätsübergreifende interdisziplinäre Vernetzung der Lehre ist besonders ausgeprägt.

Als größte der Fakultäten der Universität Passau stellt die Philosophische Fakultät für über 6.300 Studierende zum SS 2017 mit derzeit 25 von universitätsweit 36 Studienprogrammen den Großteil des Studienangebots bereit; dazu stehen 56 Lehrstühle und Professuren zur Verfügung. Die internationale Ausrichtung der Universität im Allgemeinen und der Philosophischen Fakultät im Besonderen hat zu vielen Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen geführt (zurzeit mit ca. 120 Partnerhochschulen). Die Fakultät konzentriert sich auf interdisziplinäre Forschung und Lehre.

Die zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind damit folgerichtig aus dem Leitbild abgeleitet und sinnvoll an der Philosophischen Fakultät verankert; dabei bereichern sie das bestehende Studienangebot. Das von der Philosophischen Fakultät verfolgte Ziel der Interdisziplinarität in Forschung und Lehre zeigt sich gleichermaßen in den Konzepten der drei vorgelegten Studiengänge.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Studiengänge „European Studies“ (B.A.) / „European Studies Major“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Universität Passau hat ihrem Studienangebot eine interdisziplinäre und internationale Ausrichtung gegeben. Sie sieht darin eine Spezifik ihres Profils. Das wird auch von der Philosophischen Fakultät verfolgt und somit schreiben sich die Zielorientierungen der beiden Bachelorprogramme hier folgerichtig ein – wenn auch zugleich darauf zu verweisen ist, dass noch immer eine explizite Darstellung der Ziele fehlt (dies wurde bereits in den beiden vorangegangenen Akkreditierungsverfahren bemängelt): In den Materialien zu den Studiengängen sind zwar die Studieninhalte ausführlich beschrieben, aber es wird keine dezidierte Formulierung von Zielsetzungen vorgenommen.

Beide Studienprogramme (die „Major“-Variante weicht lediglich in einem zusätzlichen obligatorischen einjährigen Auslandsaufenthalt vom „normalen“ Studiengang ab) verstehen sich als interdisziplinäre, geistes- und sozialwissenschaftliche Angebote, in deren Rahmen Studierende jeweils einen Schwerpunkt in einer europäischen Philologie und einem historisch-sozialwissenschaftlichen Fach wählen müssen. Während im philologischen Schwerpunkt aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Perspektive ein europäischer Kulturraum „kennengelernt“ (vgl. Kurzbeschreibung auf der Studiengangsw Webseite) werden soll, beschäftigen sich die Studierenden im historisch-sozialwissenschaftlichen Fach je nach konkret gewähltem Schwerpunkt mit geographischen, historischen, philosophischen oder kunsthistorischen Fragestellungen oder setzen sich mit Medien, sozialen Prozessen oder politischen Entwicklungen innerhalb eines europäischen Kontextes auseinander.

Zusätzlich soll mindestens eine europäische Fremdsprache erlernt werden. Dazu treten Veranstaltungen zur Europäischen Integration und zur Rechtswissenschaft, welche Grundlagen für das Verständnis der politischen und rechtlichen Ordnung Europas und seiner Institutionen vermitteln sollen. Interkulturelle und berufsqualifizierende Kompetenzen sollen durch ein zweimonatiges Auslandspraktikum (bzw. zusätzlich durch einen einjährigen Auslandsaufenthalt beim Majorprogramm) erworben werden. Dazu können je nach Wahl Grundlagen in einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Informatik oder Digital Humanities treten.

Als in gleicher Weise offen sind die genannten Beschäftigungsfelder der Absolventinnen und Absolventen zu bezeichnen – diese würden „überall dort gebraucht, wo Wissen zu Europa, seinen Gesellschaften, Institutionen und Kulturen gefragt ist“. Und weiter: „Der Öffentliche Dienst, nationale und internationale Behörden und Organisationen sind ebenso potenzielle Arbeitgeber wie Unternehmen, der Tourismusbereich, Werbeagenturen, Kulturorganisationen oder Bildungsanbieter.“ Dies trifft freilich auf eine Vielzahl geistes- und sozialwissenschaftlicher Studienangebote zu.

Dazu tritt, dass sich – bei entsprechend geschickter Wahl der Studierenden – fachspezifisch europabezogene Inhalte im Curriculum beinahe vollständig vermeiden lassen, womit die durch den Studiengangstitel evozierte Fokussierung europäischer Themen letztlich ausgehebelt wird. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Studierendenzahlen (zum SS 2017 waren 553 Studierende im Studiengang immatrikuliert sowie zusätzlich 207 Studierende im Majorprogramm) durchaus kritisch zu bewerten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist daher eine Profilschärfung beider Programme unerlässlich (siehe dazu im Konkreten Kapitel 2.1.3).

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Beide Studienprogramme sind nicht zulassungsbeschränkt; um für das sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester beginnende Studium zugelassen zu werden, genügen allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und transparent dargestellt. Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Das Konzept der Studiengänge folgt dem inhaltlichen Ziel einer internationalen und interdisziplinären Ausrichtung des Studienangebots der Universität bzw. Fakultät. Das Curriculum ist in vier Modulgruppen untergliedert: Europäische Basismodule und Kompetenzmodul European Studies (Basismodul) (Modulgruppe A, insgesamt 20 ECTS-Punkte), Europäische Schwerpunktmodule (Modulgruppe B, 100 ECTS-Punkte), Europäische Sprachmodule (Modulgruppe C, 20 ECTS-Punkte) sowie Profilmodule (Modulgruppe D, 30 ECTS-Punkte). Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Im Majorprogramm werden für den einjährigen Auslandsaufenthalt zusätzlich 60 ECTS-Punkte vergeben; für Studienplätze an bestimmten Partneruniversitäten kann dabei eine Förderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beantragt werden.

Im Feld der Europäischen Schwerpunktmodule (Modulgruppe B) stehen die beiden Schwerpunkte Philologien – Literaturen und Kulturen Europas (Anglistik, Frankoromanistik, Germanistik (nur für Nicht-Muttersprachler), Hispanistik, Italianistik oder Ostmitteleuropastudien) sowie die historisch-sozialwissenschaftlichen Fächer (Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, Geographie, Kunstgeschichte, Philosophie, Kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung) zur Auswahl.

Im Bereich der Sprachmodule (Gruppe C) muss mindestens eine der Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch oder Tschechisch belegt werden.

Weitere individuelle Vertiefungen sind in der Modulgruppe D möglich (Praktikum, Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Digital Humanities).

Die Besonderheit der Studienprogramme liegt in der Kombination sprachlich-kulturwissenschaftlicher Module mit sozialwissenschaftlichen Modulen (innerhalb der Modulgruppe B). Im Modulbereich A soll profilbildendes Basiswissen vermittelt werden, das zugleich als eine Klammer zwischen den Bereichen A und B fungieren soll. Eine solche Kombination ist durchaus sinnvoll und gehört zu den anziehenden Konzepten für Studieninteressierte und Studierende. Die Zusammensetzung der Modulbereiche, das Modulangebot selbst und die wenigen Pflichtanteile, verbunden mit einer Fülle von möglichen Kombinationsmöglichkeiten, lässt zwar ein Konzept erkennen, jedoch kein scharfes Profil.

Diesem Konzept liegt ein sehr offenes, zugleich aber auch ebenso beliebiges Europaverständnis zugrunde. Wenngleich es keinen allgemein anerkannten Kanon an Modulen für das Feld der European Studies gibt, so wird jedoch nicht ausreichend erkennbar, worin im vorliegenden Fall das europabezogene Profil der Studiengänge besteht: Ist es ein Europa der sprachlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt (dann ist nicht erklärbar, weshalb nur eine Fremdsprache gewählt werden muss) oder ist es ein Europa, das eine politische und juristische Existenzform besitzt (dann ist unverständlich, weshalb z. B. „Europarecht“ nicht obligatorisch ist und Politikwissenschaft umgangen werden kann)? Diese Offenheit bzw. Unschärfe des Profils führt in der Studienpraxis dazu, dass die Studierenden nicht kontinuierlich und verlässlich mit Kompetenzen ausgestattet werden, die eine Tätigkeit in einer europabezogenen Institution ermöglichen.

Diese Beobachtungen wurden auch in den vor Ort geführten Gesprächen mit den Studierenden konstatiert: Gründe für die Aufnahme des Studiums seien neben der explizit interdisziplinären Ausrichtung vor allem die Möglichkeit, sich erst während des Studiums für eine Berufsperspektive zu entscheiden. Die dadurch entstehende große Flexibilität wurde gleichzeitig als Vor- sowie Nachteil wahrgenommen. Einerseits gebe es die Möglichkeit, individuelle Interessen sehr spezifisch zu verfolgen; andererseits könnten sich Studierende sehr leicht verzetteln, was die Chancen für die spätere Aufnahme eines fachspezifischen Masterstudiengangs verringert. Einen Schwerpunkt des Studiums gebe es zwar meist, trotzdem fehle der „rote Faden“. Hier wurden besonders die Fächer „Europäische Integration“ und „Europarecht“ kritisch gesehen: Sie würden keinen adäquaten Rahmen des Studiums darstellen, seien teilweise nicht ausreichend genug organisiert und – da ohne Prüfungsleistung und Präsenzverpflichtung – meist nur spärlich besucht. Auch das Fach „Interkulturelle Kommunikation“ eigne sich auf Grund der Gestaltung als eintägiges Blockseminar nicht als übergreifend strukturgebend für den Studiengang.

Deutlich erkennbar wird, dass das hier vorgelegte Konzept zu wenig von der Seite der Europa-Kompetenzen der Studierenden gedacht wurde. Auch hinsichtlich der Verantwortung der Universität für eine spätere Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen muss das Profil der beiden Studienprogramme deutlich und erkennbar geschärft werden: Der Anteil fachspezifischer europabezogener Inhalte muss daher quantitativ und qualitativ deutlich erhöht werden (insbesondere in der Modulgruppe A). Die Verknüpfung der Inhalte aus der Modulgruppe A mit den kulturwissenschaftlichen und historisch-sozialwissenschaftlichen Modulen der Modulgruppe B muss dabei erhöht werden. Ebenso muss der Bereich „Europarecht“ obligatorischer und prüfungsrelevanter Teil des Curriculums sein. Der Anteil des Bereichs „Interkulturelle Kommunikation“ muss in Theorie und Praxis erhöht werden. Außerdem muss aus Sicht der Gutachtergruppe die Vermittlung fachspezifischer Methoden in den Modulbeschreibungen deutlicher erkennbar werden.

Für die erforderlichen Umstrukturierungen empfiehlt die Gutachtergruppe, die Inhalte der Modulgruppe D zugunsten des Ausbaus fachspezifischer europawissenschaftlicher Inhalte (Modulgruppe A) zu streichen. Außerdem sollten sich die Inhalte der Modulgruppe A kontinuierlich über das gesamte Curriculum erstrecken. Im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit sollten zudem in der Sprachpraxis zwei Fremdsprachen verbindlich belegt werden.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt, die konkrete Festlegung in der Studien- und Prüfungsordnung muss jedoch noch vorgenommen werden.

Als Modulgröße werden bis auf wenige einzelne, gleichsam jedoch gut begründete Ausnahmen, fünf ECTS-Punkte bzw. ein Vielfaches davon verwendet. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ausgewogen. Die Modulbeschreibungen sind – bis auf die Modulbeschreibung zur Abschlussarbeit, die jeweils für beide Studienprogramme entsprechend nachgereicht werden muss – vollständig und kompetenzorientiert gestaltet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe müssen jedoch die Anforderungen des Praktikums konsistent sein und in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte stehen: Die Diskrepanz zwischen den geforderten zeitlichen bzw. inhaltlichen Vorgaben einerseits sowie deren korrespondierende Kreditierung andererseits sind aus Sicht der Gutachtergruppe nicht konsistent (vgl. dazu die betreffenden Modulbeschreibungen).

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist gegeben.

2.1.5 Lernkontext

Die Studiengänge weisen eine Vielfalt unterschiedlicher Lehrformen auf (Vorlesung, Seminar, wissenschaftliche Übung, Praktikum usw.). Die Möglichkeiten onlinebasierter Lehrformen werden durch das webbasierte Kursverwaltungs- und Lernmanagementsystem *Stud.IP*, das System *ILIAS* zur Unterstützung der virtuellen Lehre sowie das Medienportal *UniVideo*, in dem alle Universitätsangehörigen eigene Videobeiträge hochladen können, ermöglicht.

Die unterschiedlichen Lehrformen unterstützen den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen, welche insbesondere für Absolventinnen und Absolventen der Geistes- und Sozialwissenschaften im Beruf von Bedeutung sind.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen.

2.1.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Modulen jeweils zu erwerbenden Kompetenzen. Die Studiengänge bieten eine hohe Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen. Neben Klausuren, Hausarbeiten, Berichten, Protokollen, mündlichen Prüfungen und Präsentationen sind auch Projektarbeiten mögliche Prüfungsleistungen.

Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen und überprüfen die jeweils in den Modulbeschreibungen angezeigten Kompetenzen. Durch die Modulgröße von fünf ECTS-Punkten sind die Modulprüfungen oft nur auf je eine Lehrveranstaltung bezogen. Die Prüfungsdichte und die Organisation erscheinen angemessen.

2.1.7 Fazit

Auch wenn die Studierenden in den vor Ort geführten Gesprächen die Möglichkeit der Verwirklichung eines eigenen und individuellen Profils, wie es die vorgelegten Studienkonzepte ermöglichen, nachdrücklich als positiv bewerteten, so ist im gleichen Zug darauf zu verweisen, dass sie sich ebenso unvorbereitet für das spätere Berufsleben sahen: Ein fachspezifischer Master sei in diesem Kontext unumgänglich, um eine Berufsperspektive zu schaffen (im Vergleich dazu hatten die anwesenden Masterstudierenden bereits einen fachspezifischen Bachelor abgeschlossen und sich dann das interdisziplinäre Masterprogramm „European Studies“ (M.A.) gewählt, um ihre Kenntnisse zu verbreitern; allerdings blieben sie im Schwerpunkt meist im Fachbereich ihres Bachelorabschlusses). Diese Einschätzung wird dabei von der Gutachtergruppe uneingeschränkt geteilt. So ist es zwar – besonders vor dem Hintergrund, dass in der öffentlichen Diskussion vielfach eine vermeintliche Verschulung der reformierten gestuften Studienstruktur bemängelt wird –

grundsätzlich lobenswert, einen hohen curricularen Freiraum zu ermöglichen, in dem die Studierenden eigene Schwerpunkte verfolgen und individuelle Profile ausbilden können; allerdings darf dies nicht zu Lasten konkreter Qualifikationsziele und der Berufsbefähigung geschehen. Da für die beiden Studienprogramme aufgrund ihrer Titel und der in den Unterlagen zur Selbstdokumentation niedergelegten Ziele ein grundlegender Qualifikationsrahmen festgelegt ist, muss zur Einlösung dieses Anspruchs zwingend die oben beschriebene Profilschärfung umgesetzt werden. Auch wenn historisch gesehen die Passauer Angebote zu European Studies damals zu den ersten ihrer Art gehörten, so findet sich inzwischen in der deutschen Hochschullandschaft eine Vielzahl an Studienprogrammen in diesem Feld, so dass sich alleine über die Existenz kein Alleinstellungsmerkmal mehr ergibt: Für die weitere, vor allem jedoch zukunftsfähige Positionierung der Studienprogramme erscheinen das Herausarbeiten eines erkennbaren „roten Fadens“ sowie die entsprechende Kommunikation für Studieninteressierte und Studierende, was diese multidisziplinären Studiengänge – besonders vor dem Hintergrund eines expliziten Europa-Bezugs – zusammenhält, unabdingbar. Insbesondere stellt sich die Frage, weshalb vorhandene Möglichkeiten der Kooperation (beispielsweise mit dem Centrum für Europarecht an der Universität Passau (CEP)) dabei nicht nachhaltiger genutzt werden.

Im Gespräch mit der Universitätsleitung wurde darüber hinaus erkennbar, dass die Universität als Ganzes gegenwärtig an einer weiteren inhaltlichen Schärfung ihres Profils arbeitet. Von der Universitätsleitung wurde dabei dezidiert erklärt, dass eine europäische Ausrichtung zum Kern einer solchen inhaltlichen Schärfung gehören wird. Diese inhaltliche Orientierung und der bisherige Erfolg beider Studiengänge in Bezug auf die Einschreibzahlen lassen schließen, dass beide Studiengänge zu wichtigen und großen Studiengängen der Universität Passau gehören und im besonderen Fokus der Universitätsleitung liegen. Anregungen seitens der Präsidentin für unterstützende Maßnahmen zur Schärfung des Profils (im Bereich der (europäischen) Rechtswissenschaften) wären dabei im Blick zu behalten.

2.2 Studiengang „European Studies“ (M.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang beansprucht, Studierenden mit ausgewiesenen wirtschaftswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Kompetenzen eine interdisziplinäre Vertiefung und Erweiterung ihrer fachwissenschaftlichen Orientierung zu ermöglichen. Das ausdrückliche Ziel ist deren Verortung in einem europäischen Kontext. Dem Programm wurde als weiteres Qualifikationsziel darüber hinaus eine Forschungsorientierung mit auf den Weg gegeben.

In das Konzept eingebettet ist außerdem ein Doppelabschlussprogramm mit der Universidad de Málaga und der Université de Strasbourg.

Im Rahmen dieser allgemeinen Zielsetzung bietet der Studiengang eine weit ausdifferenzierte und in unterschiedlichster Form diversifizierte Auswahl an fachwissenschaftlichen Orientierungen an. Sie lassen eine vielfältige und jeweils sehr individuelle Ausgestaltung des Studienganges zu und tragen auf diese Weise unterschiedlichsten Erwartungshorizonten und Studienwünschen Rechnung.

Das Gespräch mit den Studierendenvertreterinnen und auch die – eher rudimentär – verfügbaren Daten über die Belegung des Studienganges ergaben, dass die Studierenden die beschriebene Vielfältigkeit des Studiengangsprofil in seiner Form begreifen und für die eigenen individualistischen Profilierungen nutzen.

In seiner bisherigen Form kann der Studiengang allerdings ebenso wenig wie die beiden Bachelorprogramme gewährleisten, dass neben der hohen Vielfältigkeit und Divergenz der Studienangebote auch der spezifische „europäische Kontext“ verbindlich in den Fokus der Studierenden tritt. Das in der Modulgruppe A vorgesehene Modul „Europäische Politik“ ist mit seinen 10 ECTS-Punkten und seinen Veranstaltungen marginal und randständig; es kann den im Studiengangstitel angekündigten programmatischen Anspruch weder quantitativ noch qualitativ einlösen. Neben den zahlreichen regional- und nationalorientierten sozial- und kulturwissenschaftlichen Angeboten, die (auch das ergaben die vor Ort geführten Gespräche) wegen eines regional- und nationalwissenschaftlichen Interesses gewählt werden, muss dringend und verbindlich eine gesamteuropäische Fokussierung und eine übergreifende Perspektive treten. Die von den Verantwortlichen wiederholt geäußerte, zentrale programmatische Zielsetzung, einen „kultursensiblen gesamteuropäischen Umgang“ mit den jeweiligen fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu vermitteln, kann mit derzeitigen Zuschnitt nicht geleistet werden – dazu scheint auch die „Interkulturelle Kommunikation“ in der gleichen Modulgruppe viel zu marginal veranschlagt (vgl. dazu auch Kapitel 2.1.3).

Das Profil des Studiengangs muss daher hinsichtlich des Anteils fachspezifischer europabezogener Inhalte qualitativ und quantitativ deutlich erhöht werden (insbesondere in der Modulgruppe A) und es muss eine deutliche (gesamt-)europäische Perspektive erkennbar werden.

Es erschien zudem insgesamt plausibel und wurde auch von den Studierenden in den Gesprächen so bestätigt, dass die Forschungsorientierung des Studienganges weder in der Anlage, noch in seiner Durchführung erkennbar ist. Aus diesem Grund empfiehlt die Gutachtergruppe, die Forschungsorientierung des Studiengangs zu verdeutlichen und zu verstärken. Neben anderen Maßnahmen könnte dies zusätzlich in Form eines „interdisziplinären Forschungskolloquiums“, das zu Beginn des Studiums in der Modulgruppe A eingestuft wird, geschehen.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme des Studiums ist ein Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums im gesellschafts-, kultur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder ein gleichwertiger Abschluss erforderlich sowie dem Niveau C1 des GER äquivalente Sprachkenntnisse einer der in der Vertiefung gewählten Sprachen (StuPo Dezember 2014 § 3 Abs. 1), also Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch. Die Gutachtergruppe regt dabei an, zu überprüfen, ob nicht bei der Zulassung verstärkt auf die methodische Kompetenz der Vorausbildung geachtet werden sollte.

Angesichts des interdisziplinären Gesamtaufbaues des Studienganges sind die Zulassungsvoraussetzungen angemessen; dabei sind sie transparent dargestellt. Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Die zu vergebenen 120 ECTS-Punkte verteilen sich auf drei Modulgruppen, wobei 20 ECTS-Punkte für die Modulgruppe A (Grundlagenmodule), insgesamt 80 ECTS-Punkte für die Modulgruppen B (Europäische Module) und C (Profilmodule) sowie 20 ECTS-Punkte für die Masterarbeit. Analog zu den beiden Bachelorprogrammen unterteilt sich die Modulgruppe B in die beiden Bereiche Kulturwissenschaften sowie historisch-sozialwissenschaftliche und geographische Fächer.

Der Studiengangsaufbau aus einem Grundlagenmodul und daran anknüpfenden „Europäischen Modulen“ (Modulgruppe B) erscheint unter dem Gesichtspunkt, dass zukünftig auch in den kulturwissenschaftlichen und den historisch-sozialwissenschaftlichen bzw. geographischen Fächern der gesamteuropäische Kontext explizit in den Fokus genommen wird, sehr geeignet.

Auffällig ist dabei jedoch, dass der – in den Bachelorstudiengängen verpflichtende – Bereich der Fremdsprachenausbildung im Masterstudiengang nur noch eine Wahlmöglichkeit (innerhalb der Modulgruppe C) darstellt. Im Rahmen einer Debatte über den allgemeinen Aufbau des Kompetenzerwerbs wurde in den vor Ort geführten Gesprächen mehrfach und vertieft über die Notwendigkeit des umfassenden Spracherwerbs als einer Grundlage des interkulturell sensiblen Umgangs mit dem Themenfeld der Europäisierung gesprochen; ganz besonders und dringend wurde aber hervorgehoben, dass die Beherrschung von mindestens zwei Fremdsprachen eine äußerst zentrale und entscheidende Bedingung der Employability für jedwede und jegliche Tätigkeit im Feld europäischer politik-, kultur- oder wirtschaftsorientierter Berufe darstellt. Auch die Studierenden waren sich einig, dass – auch im Bereich der beiden Bachelorprogramme – mindestens zwei Sprachen gewählt werden sollten. Ein Großteil der Studierenden gehe sogar darüber hinaus und

wählte eine zusätzliche Sprache oder besuchte zusätzliche Sprachkurse aus dem Angebot des Spracheninstituts. Die Sprachkurse seien generell von hoher Qualität und daher beliebt auch über den Pflichtanteil hinaus. Der Verzicht auf den verbindlichen Erwerb einer zweiten Fremdsprache stellt insofern eine deutliche Einschränkung der beruflichen Handlungs- und Vermittlungsfähigkeit im Bereich der European Studies dar. Der Erwerb und die qualifizierte Kompetenz zur verhandlungssicheren Anwendung von zwei Fremdsprachen sollte daher verbindlich vorgesehen werden.

In den Gesprächen vor Ort wurde der Gutachtergruppe außerdem nachdrücklich deutlich gemacht, dass innerhalb der Modulgruppe C die Fächer „Digital Humanities“, „Informatik“ und „Medien in Europa“ kaum nennenswert gewählt würden. Auch darüber, dass das Fach „Vertiefung von Kenntnissen in BWL“ – anders als in der Planung argumentiert – in dieser Verankerung und in dem angebotenen inhaltlichen Zuschnitt keinen wesentlichen Beitrag zu einer forcierten Employability bietet, bestand Einigkeit. Diese Einschätzungen wurden sowohl von den Lehrenden des Studienganges, als auch von den Studiengangskoordinatoren ebenso wie von den Studierenden geteilt. Eine Aufrechterhaltung dieser Fächer erscheint vor diesem Hintergrund inkonsequent; eine erkennbare Reduzierung zugunsten relevanterer Inhalte wird daher empfohlen.

Da es sich um einen forschungsorientierten Masterstudiengang handeln soll, erscheint es überdies sachfremd, für dessen abschließende drei (zweites bis viertes) Semester eine Ausbildung in „Methoden empirischer Sozialforschung“ anzubieten; dieses liegt – zudem unverbindlich als reines Wahlmodul – zu spät im Curriculum und befindet sich auch generell im Studienverlauf eines Masterstudiums am falschen Ort: Es könnte demgegenüber besser ein „interdisziplinäres Methodenkolloquium“ eingerichtet werden, das möglicherweise in Kombination mit dem oben genannten „interdisziplinären Forschungskolloquium“ gestaltet werden könnte.

Es wird deshalb empfohlen, die Modulgruppe C um die oben genannten Fächer zu reduzieren und die Modulgruppe C damit zu einem reinen (und gleichzeitig obligatorischen) Sprachenmodul umzugestalten. Die (im Minimum) freiwerdenden 20 ECTS-Punkte könnten dabei dem Grundlagenmodul bzw. der Modulgruppe A zugeschlagen werden.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt, die konkrete Festlegung in der Studien- und Prüfungsordnung muss jedoch noch vorgenommen werden.

Als Modulgröße werden bis auf wenige einzelne, gleichsam jedoch gut begründete Ausnahmen, fünf ECTS-Punkte bzw. ein Vielfaches davon verwendet. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ausgewogen. Die Modulbeschreibungen sind – bis auf die Modulbeschreibung zur

Abschlussarbeit, die entsprechend nachgereicht werden muss – vollständig und kompetenzorientiert gestaltet.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gegeben.

2.2.5 Lernkontext

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant; sie sind auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.2.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen der modulbezogenen Prüfungsleistungen sind kompetenzorientiert ausgestaltet und werden den unterschiedlichen Qualifikationszielen durch eine angemessene Varianz gerecht. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen.

2.2.7 Fazit

Der Masterstudiengang formuliert insgesamt anspruchsvolle und angemessene Ziele (auch wenn diese, wie im Falle der beiden Bachelorprogramme, in den relevanten Materialien nicht konturiert formuliert scheinen, vgl. Kapitel 2.1.1). Er stellt für deren Erreichung eine Vielzahl attraktiver und diversifizierter sozial- und kulturwissenschaftlicher Angebote bereit; allerdings erfordert die adäquate Einordnung und Ausnutzung dieser Angebote eine deutliche Nachsteuerung bei der Vermittlung grundlegender Kompetenzen sowohl der gesamteuropäischen bzw. europawissenschaftlichen Orientierungen als auch der interkulturellen Sensibilität. In einigen Feldern des aktuellen Studienangebots scheint eine Bereinigung und Straffung der Angebote sinnvoll und durchführbar. Zu einer angemessenen Praxisfähigkeit im europäischen Kontext erscheint darüber hinaus die Verstärkung und Intensivierung der Sprachkompetenz sowohl im Sinne der genannten Vielfältigkeit europäischer Perspektiven als auch der Beschäftigungsfähigkeit besonders wichtig. Eine sichtbare Profilierung des Studiengangs hinsichtlich spezifischer europabezogener Inhalte ist aus Sicht der Gutachtergruppe unerlässlich für eine fundierte und fachgerechte Ausbildung. Ebenso sollte die Forschungsorientierung deutlicher erkennbar werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Philosophische Fakultät der Universität Passau verfügt – als größte Fakultät der Universität – über eine grundsätzlich angemessene Ressourcenlage; die finanzielle Ausstattung konnte trotz des Wegfalls der Studienbeiträge durch entsprechende Zuschüsse kompensiert werden und erreicht damit den Status quo ante. Trotz hoher Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten kann

aufgrund eines effizienten Managements eine angemessene Verteilung und Zuweisung räumlicher und technischer Kapazitäten erreicht werden. Betreffende Hörsäle, Seminar- und Übungsräume, Büros, Labore sowie das neu eingerichtete Zentrum für Medien und Kommunikation (ZMK) befinden sich in enger Nachbarschaft auf dem zentral gelegenen Campus. Im Hinblick auf die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge gibt es an der Universität nach den Selbstberichten und den vor Ort geführten Gesprächen keine erkennbaren Defizite.

Die Räumlichkeiten sind auf einem modernen Stand und lassen keinerlei Mängel erkennen. Bei den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die Studienbedingungen für Studierende und auch die Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler durch die effizient geplante räumliche Anordnung aller relevanten Einrichtungen, deren sehr publikums- und studierendenfreundliche Öffnungszeiten sowie deren technische Ausstattung, insbesondere im Bereich IT, auf hohem Niveau liegen (Bibliotheken, Arbeits- und Lehrveranstaltungsräume, Mensen etc.). Die Mensa beispielsweise kann außerhalb der Essenszeiten auch für studentische Lerngruppen genutzt werden.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangziele sind am Standort Passau ersichtlich vorhanden.

Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind in ausreichendem Maß verfügbar. Durch das Projekt *LEHRE+* und das bayerische Verbundprojekt *ProfiLehrePlus* werden den Lehrenden hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten (insbesondere in den Themenfeldern Lehrkompetenz, Präsentation und Kommunikation, Evaluation, Prüfen sowie Beratung) angeboten, über die beispielsweise das Zertifikat *Hochschullehre Bayern* erworben werden kann.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Über Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen beschließen der Senat sowie der Universitätsrat der Universität Passau. Auf Fakultätsebene zeichnet der Fakultätsrat für die Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen verantwortlich. Der Studiendekan ist für allgemeine Fragen des Studiums und der Lehre zuständig, der Prüfungsausschuss begleitet die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Studierende sind auf allen Ebenen in die Entscheidungsprozesse einbezogen; auf der Universitätsebene über den studentischen Konvent sowie mit einem Sprecher im Senat und Universitätsrat, auf Fakultätsebene mit studentischen Vertretern im Fakultätsrat sowie mit Sprechern der Fachschaft in der Kommission zur Vergabe der Studienzuschüsse und im Ausschuss für Qualitätssicherung in der Lehre. Zusätzlich sind sie in Berufungskommissionen vertreten. Externe Mitglieder aus der Wirtschaft sowie Vertreter anderer Hochschulen/Bildungseinrichtungen sind im Universitätsrat repräsentiert. Die Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten der jeweiligen Gremien sind klar definiert. Die Studierenden sind über die Fachschaften, die Studiengangleiter und die Studiengangskoordination in die Kommunikations- und

Entscheidungsprozesse an der Fakultät bezüglich der einzelnen Studiengänge eingebunden. Ansprechpartner für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind benannt und auf den Internetseiten aufgeführt.

Besonders positiv hervorgehoben wurde die Betreuung und Beratung der Studierenden durch die Koordinierenden der Studiengänge. Die Kommunikation laufe gut, auf Kritik werde eingegangen und besonders angesichts des komplexen Aufbaus des Studiengangs unterstützten die Koordinierenden die Studierenden umfassend bei der Wahl ihrer Kurse. Auch im Bereich Praktika gäbe es eine Börse mit Angeboten und eine gute fachliche Vorbereitung. Allerdings sei es teilweise schwer, im Ausland Praktikumsstellen zu bekommen, besonders angesichts des Zeitraums (Sommer) und der kurzen Zeit, die dafür vorgesehen wäre (zwei bis drei Monate). Der vorgesehene Anschluss des Praktikums an ein Auslandssemester im Bachelorstudiengang „European Studies“ (B.A.) sei daher gelegentlich nicht praktikabel.

Die Organisation der Auslandsaufenthalte und die Implementation der Auslandsstudien (insbesondere für das Bachelor-Majorprogramm) ist jedoch nachhaltig gegeben. In gleicher Weise ist die Durchführung der Doppelabschlussabkommen mit der Universidad de Málaga und der Université de Strasbourg bezüglich der personellen, finanziellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung sowie die Studienorganisation gewährleistet.

3.2.2 Kooperationen

Die Universität Passau ist an einer Vielzahl gut ausgebauter Mobilitätsprogramme (vor allem über Erasmus und DAAD) beteiligt. Die Philosophische Fakultät hat insgesamt mehr als 120 internationale Partneruniversitäten; universitätsweit bestehen Kooperationen mit über 170 ausländischen Partnerhochschulen. Diese Partnerschaften kommen den Studierenden bei der Organisation und Durchführung von Auslandssemestern zugute. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden durch die Zentrale Studienberatung, die Praxiskontaktstelle und das Akademische Auslandsamt unterstützt. Auch die Fachstudienberatungen unterstützen bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Die Durchführung der Doppelabschlussabkommen mit der Universidad de Málaga und der Université de Strasbourg ist institutionalisiert.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle für die Studienorganisation relevanten Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher usw.) liegen vor. Sie sind veröffentlicht und stehen online zur Verfügung. Es sind Vorlagen für Transcript of Records und Diploma Supplement vorhanden, die auch Angaben zur Einstufung der ECTS-Note der Absolventen enthalten.

Die Modulhandbücher aller drei Studienprogramme sind jeweils um die Modulbeschreibung zur Abschlussarbeit zu ergänzen. Es wird gleichzeitig für alle Studiengänge empfohlen, die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) zu verwenden.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf eine erforderliche redaktionelle Korrektur in der StuPO des Masterprogramms, die in § 1 noch ein – nicht mehr angebotenes – Doppelabschlussabkommen mit der Université de Provence (im Studiengang „European Studies/Lea, Parcours Intelligence économique, culture et organisation, Spezialisierung: Affaires Internationales et Information Stratégique“) vorsieht; dies gilt es, im Rahmen der nächsten anstehenden Überarbeitung entsprechend zu ändern.

Die Studierenden haben in den vor Ort geführten Gesprächen berichtet, dass sie von einer sehr engagierten, individuellen und umfassenden Beratung profitieren, auch hinsichtlich der Organisation von Auslandsaufenthalten.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Passau hat 2011 ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das sich an den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG orientiert. Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbüro, Beschwerdestelle im Sinne des AGG, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, Beauftragte für schwerbehinderte Beschäftigte sowie die Interessenvertretung der schwerbehinderten Beschäftigten achten auf die Umsetzung rechtlicher Vorgaben, entwickeln gleichstellungs- und diversitätsorientierte Maßnahmen weiter und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät ist auf Fakultäts Ebene für die Umsetzung des universitären Gleichstellungskonzeptes zuständig. Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen an der Universität Passau vielfältige Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung.

Aus den Gesprächen mit Studierenden und der Begehung der Räumlichkeiten hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen wird. Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen.

3.5 Fazit

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Entscheidungsprozesse sind klar definiert und transparent; sie ermöglichen dabei eine ausreichende studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen.

Die Wahrnehmung der personellen Studiengangsbetreuung wird allseits als sehr effektiv, klientelnah und kompetent gelobt. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden gut unterstützt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der Universität Passau wird zentral von der Abteilung Universitätssteuerung organisiert. Auf Fakultätsebene sind die Studiendekane und Studiengangskoordinatoren eingebunden. Die Universität verfolgt klare Qualitätsziele in der Weiterbildung aller Lehrenden, sie verfügt über angemessene Lehrevaluationen sowie Mechanismen zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Studienqualität, die Lehre sowie die allgemeinen Kennzahlen über die Anzahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienabbrüche sollen dabei in einem mehrstufigen Verfahren überprüft werden.

Mit dem Studienqualitätsmonitor (SQM), der seit dem Jahr 2008 im Einsatz ist, überprüft die Universität Passau die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden und beruft sich dabei auf die im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittliche Zufriedenheit der Studierenden mit den allgemeinen Studienbedingungen, der Betreuung durch Lehrende sowie der Organisation und Qualität der Lehre.

Die Lehrevaluation besteht aus einer Befragung der Studierenden, die jedes Semester durchgeführt wird. In einem viersemestrigen Turnus stellt die Philosophische Fakultät damit sicher, dass jede Lehrveranstaltung, an der alle Studierenden der drei zu akkreditierenden Studiengänge teilnehmen können, alle zwei Jahre mit Blick auf die angebotenen Inhalte, den Workload und die Methodik ausgewertet wird.

Bei beiden Verfahren – SQM und Lehrevaluation – handelt es sich jedoch nicht um studiengangsbezogene Evaluationen. So bewerten im Rahmen der Lehrevaluation die Studierenden ausschließlich die Qualität der besuchten Lehrveranstaltung, ohne damit eine Aussage über die Inhalte, den Workload und die Qualität der Lehre des Studiengangs insgesamt zu treffen. Es wird daher empfohlen, die Lehrevaluation für alle drei Studiengänge um eine Befragung zu erweitern, die explizit auch Rückschlüsse auf den Studiengang insgesamt zulässt. Dies wäre zugleich eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Absolviastudien, die ausschließlich eine retrospektive Rückschau der Absolventinnen und Absolventen auf ihr abgeschlossenes Studium zulassen, ohne dass aktuell eingeschriebene Studierende noch Einfluss auf die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung ihres Studiengangs nehmen könnten.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

In das Qualitätsmanagement sind die Programmleitungen, der Studiendekan der Philosophischen Fakultät und die Universitätsleitung eingebunden.

Der Studiendekan der Philosophischen Fakultät berichtet jährlich und in Form eines schriftlichen Berichts über die Studiengänge und -belange; dieser wird auch der Universitätsleitung zur Kenntnis gebracht. Auf dieser Grundlage können Impulse für Steuerungsmaßnahmen eingebracht werden. Regelmäßig finden Gespräche zwischen der Hochschulleitung und dem Fakultätsvorstand statt.

Die Hochschulleitung ist bestrebt, organisationsweit gültige Standards zur Qualitätsmessung, -einhaltung und -entwicklung einzuführen, an denen sich alle Fakultäten und Studiengänge beteiligen. Gerade in der Hochschulleitung wurde das Qualitätsmanagement personell verstärkt und ein zusätzliches Budget bereitgestellt, aus dem die Kosten für das Qualitätsmanagement getragen werden sollen. Die Qualitätssicherung und die Studiengangskoordination wurden durch eine eigene Stelle in der Verwaltung aufgewertet. In der Verwaltung wird die Entscheidung über die Stellenbesetzung mit Blick auf die Belegzahlen der Studiengänge getroffen. Kennzahlen wie die durchschnittliche Studiendauer und die Erfolgsquote werden der Philosophischen Fakultät von der Zentralen Verwaltung zur Verfügung gestellt und im jährlichen Bericht des Studiendekans aufgegriffen.

Mit Blick auf die personelle Neubesetzung in der Hochschulleitung im Herbst 2016 wird die Kommunikation mit der Programtleitung sowie der Philosophischen Fakultät weiter an Bedeutung gewinnen. Die Ankündigung der Hochschulleitung, organisationsweit gültige Standards zur Qualitätsmessung einzuführen, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Bereits im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2004 wurde die Empfehlung ausgesprochen, ein von Studierenden und Lehrenden besetztes Gremium mit der Aufgabe zu betrauen, ein Verfahren zur kontinuierlichen Sicherung der Qualität und zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu entwickeln. Diese Empfehlung bezog sich nicht nur auf die reine Qualität der Lehre, vielmehr sollten auch die Aspekte des Studien- und Prüfbetriebs und insbesondere auch die von den Studierenden monierte Kommunikation erfasst werden.

Im Sommersemester 2014 wurde an der Philosophischen Fakultät der Ausschuss zur Qualitätssicherung in der Lehre etabliert, dem sämtliche Vorsitzenden der Prüfungskommissionen bzw. Studiengangsleiter angehören. Die Entscheidung, die Studiengangskoordination mit zwei Personalstellen aufzuwerten, wird ausdrücklich begrüßt und trägt bereits Früchte. Die Studiengangskoordination trägt maßgeblich zur Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden sowie der Verwaltung bei. Die Verbesserungen in der Kommunikation wurden von den Studierenden ausdrücklich gelobt. Insbesondere wurden die Stellen der Studiengangskordinatoren als wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hervorgehoben.

Eine aktive Fachschaft ist in die Gespräche mit der Universitätsleitung sowie dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal einbezogen. Die Studierendenvertreterinnen und -vertreter sind auch in unterschiedlichen Universitätsgremien vertreten und in der Regel stimmberechtigt, sodass sie sich hier für die Belange des Studiums und der Studierenden einsetzen können.

Gemäß der Selbstauskunft wurde an der Philosophischen Fakultät vor drei Jahren ein System der Berechnung und der Auslastung aufgebaut, um die tatsächliche Verteilung der Studierenden und die daraus resultierenden Anforderungen erkennen zu können. Derzeit wird ein neues Campus-Management-System eingeführt, über das zukünftig konkretere Aussagen zu treffen seien.

Der Gutachterkommission liegt Material über die Entwicklung der Studierendenzahl vor, nicht aber über die Verteilung der Wahlmöglichkeiten und die damit verbundene Schwerpunktsetzung der Studierenden. Das vollständige Fehlen von Transparenz und Belegzahlen in den einzelnen, sehr weit ausdifferenzierten Fächerstrukturen der Studienprogramme beeinträchtigt dabei das Qualitätsmanagement, da eine studienbegleitende Perspektive auf gewählte Schwerpunkte (Studierende berichteten beispielsweise, dass in bestimmten Semestern besonders aus dem Bereich soziohistorischer Fächer keine Veranstaltungen angeboten werden, die zu European Studies passen) sowie Aus- und Überlastungen nicht möglich ist. Es wird daher empfohlen, eine solche Erhebung über die Verteilung der Studierenden innerhalb der Studiengänge in temporären Abständen und auf der Basis aktueller Erhebungen durchzuführen. Die Philosophische Fakultät und die Zentrale Verwaltung benötigen belastbare Zahlen darüber, welche konkreten Pfade die Studierenden durch das noch sehr breit gefächerte Studienangebot wählen. Diese Zahlen sind der Ausgangspunkt für die Berechnung der Kapazitäten und die personelle Aufstockung der einzelnen Fachbereiche. Ohne über belastbare Zahlen zu verfügen, entwickelte die Zentrale Verwaltung in der Vergangenheit ein Notfallprogramm, mit dem personell an den benötigten Stellen – insbesondere in den Fachbereichen Politikwissenschaft und Anglistik – ausgeholfen werden konnte. Durch eine fehlende Befragung konnte das Wahlverhalten der Studierenden bislang ausschließlich retrospektiv analysiert werden. Die bisherigen Erfahrungswerte der vergangenen Jahre sollte eine Vorausberechnung ermöglichen, die darüber hinaus auch für den Einsatz um Anspruchsgelder wichtig wäre.

Eine strukturierte Verbleibstudie ist derzeit noch Desiderat. Es wird daher empfohlen, exaktere Erhebungen über die Absolviastudien vorzunehmen. Neben aussagekräftigen Informationen, beispielsweise auch über konkrete Tätigkeitsfelder, Beschäftigungsverhältnisse und Dauer bis zu deren Aufnahme nach Studienabschluss, können darüber im Bereich der Bachelorabsolventen auch Kenntnisse über die Anschlussfähigkeit der beiden Bachelorprogramme und Rückschlüsse auf die Ausrichtung des Masterstudiengangs (und mögliche strukturelle und inhaltliche Anpassungen) erzielt werden.

4.3 Fazit

Die vorliegenden Studiengänge sind in die Qualitätssicherungsstrukturen der Universität Passau grundsätzlich gut eingebunden: Die Qualität der Studiengänge wird regelmäßig überprüft und Maßnahmen werden zielführend angewandt – auch, weil die Verantwortlichkeiten und Prozessschritte des Qualitätsmanagements klar definiert sind. Der sachgerechte Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung ist nach Einschätzung der Gutachter gewährleistet.

Allerdings sollten neben die Studienprogramme in ihrer Gesamtheit evaluierenden Daten weitere und stärker differenzierte Erhebungen durchgeführt werden, um die tatsächliche Verteilung der Studierenden auf die breit gefächerten Wahlmöglichkeiten und damit deren Nachfrage und Auslastung erhalten zu können, sowie strukturierte Verbleibstudien vorgenommen werden, um die Studieninhalte rascher und zielführender auf die in der Praxis erforderlichen Kompetenzen abstimmen zu können.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist nur teilweise **erfüllt**, weil die Profile der Studiengänge in Zielen und Inhalten auf das zugrundeliegende Europaverständnis ausgerichtet werden müssen.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil noch keine konkrete Festlegung erfolgt ist, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, und weil die Profile der Studiengänge in Zielen und Inhalten auf das zugrundeliegende Europaverständnis ausgerichtet werden müssen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „European Studies“ (M.A.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „European Studies“ (B.A.) und „European Studies Major“ (B.A.) nur **teilweise erfüllt**, weil die Anforderungen des Praktikums nicht konsistent sind und in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte stehen müssen.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil die Modulbeschreibungen zur Abschlussarbeit ergänzt werden müssen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „European Studies“ (B.A.), „European Studies Major“ (B.A.) und „European Studies“ (M.A.) mit Auflagen.

Allgemeine Auflagen

1. In den Studien- und Prüfungsordnungen muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
2. Das Modulhandbuch ist bezüglich der Modulbeschreibung zur Abschlussarbeit zu ergänzen.

Allgemeine Empfehlungen

1. Die Lehrevaluation sollte auch studiengangsbezogen erfolgen.
2. Eine studienbegleitende und regelmäßige Evaluation der einzelnen Belegungen innerhalb der Schwerpunkte der Studiengänge sollte vorgenommen werden.
3. Strukturierte Verbleibstudien der Absolventinnen und Absolventen sollten eingerichtet werden.
4. Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Bachelorstudiengänge „European Studies“ (B.A.) und „European Studies Major“ (B.A.):

Auflagen

1. Die Anforderungen des Praktikums müssen konsistent sein und in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte stehen.
2. Das Profil des Studiengangs muss in folgenden Punkten geschärft werden:
 - 2.1 Der Anteil fachspezifischer europabezogener Inhalte muss quantitativ und qualitativ deutlich erhöht werden (insbesondere in der Modulgruppe A).
 - 2.2 Die Verknüpfung der Inhalte aus der Modulgruppe A mit den kulturwissenschaftlichen und historisch-sozialwissenschaftlichen Modulen der Modulgruppe B muss erhöht werden.
 - 2.3 Der Bereich „Europarecht“ muss obligatorischer und prüfungsrelevanter Teil des Curriculums sein.
 - 2.4 Der Anteil des Bereichs „Interkulturelle Kommunikation“ muss in Theorie und Praxis erhöht werden.
 - 2.5 Die Vermittlung fachspezifischer Methoden muss in den Modulbeschreibungen deutlicher erkennbar sein.

Empfehlungen

1. Die Inhalte der Modulgruppe D sollten zugunsten des Ausbaus fachspezifischer europawissenschaftlicher Inhalte (Modulgruppe A) gestrichen werden.
2. Die Inhalte der Modulgruppe A sollten sich kontinuierlich über das gesamte Curriculum erstrecken.
3. Im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit sollten in der Sprachpraxis zwei Fremdsprachen verbindlich belegt werden.

Masterstudiengang „European Studies“ (M.A.):**Auflagen**

1. Das Profil des Studiengangs muss hinsichtlich des Anteils fachspezifischer europabezogener Inhalte quantitativ und qualitativ deutlich erhöht werden (insbesondere in der Modulgruppe A) und es muss eine deutliche (gesamt-)europäische Perspektive erkennbar werden.

Empfehlungen

1. Die Forschungsorientierung des Studiengangs sollte verdeutlicht und verstärkt werden.
2. In den kulturwissenschaftlichen und historisch-sozialwissenschaftlichen Modulen (Modulgruppe B) sollte die gesamteuropäische Ausrichtung deutlich erkennbar sein.
3. Inhalte der Modulgruppe C sollten zugunsten des Ausbaus fachspezifischer europawissenschaftlicher Inhalte (Modulgruppe A) reduziert werden und eine Umstrukturierung zum Bereich „Europäische Sprachmodule“ erfolgen.
4. Der Erwerb und die qualifizierte Kompetenz zur verhandlungssicheren Anwendung von zwei Fremdsprachen sollte im Studiengang verbindlich vorgesehen werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **In den Studien- und Prüfungsordnungen muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**
- **Das Modulhandbuch ist bezüglich der Modulbeschreibung zur Abschlussarbeit zu ergänzen.**
- **Das Profil des Studiengangs muss in Zielen und Inhalten auf das zugrundeliegende Europaverständnis (sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftlich, sozial- bzw. politikwissenschaftlich etc.) ausgerichtet werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Lehrevaluation sollte auch studiengangsbezogen erfolgen.
- Eine studienbegleitende und regelmäßige Evaluation der einzelnen Belegungen innerhalb der Schwerpunkte der Studiengänge sollte vorgenommen werden.
- Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

European Studies (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „European Studies“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Anforderungen des Praktikums müssen konsistent sein und in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte stehen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit sollten in der Sprachpraxis zwei Fremdsprachen verbindlich belegt werden.

European Studies Major (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „European Studies Major“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Die Anforderungen des Praktikums müssen konsistent sein und in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte stehen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit sollten in der Sprachpraxis zwei Fremdsprachen verbindlich belegt werden.

European Studies (M.A.)

Der Masterstudiengang „European Studies“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Forschungsorientierung des Studiengangs sollte verdeutlicht und verstärkt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung):

Auflagen für die Bachelorstudiengänge „European Studies“ (B.A.) und „European Studies Major“ (B.A.):

- Das Profil des Studiengangs muss in folgenden Punkten geschärft werden:
 - Der Anteil fachspezifischer europabezogener Inhalte muss quantitativ und qualitativ deutlich erhöht werden (insbesondere in der Modulgruppe A).
 - Die Verknüpfung der Inhalte aus der Modulgruppe A mit den kulturwissenschaftlichen und historisch-sozialwissenschaftlichen Modulen der Modulgruppe B muss erhöht werden.
 - Der Bereich „Europarecht“ muss obligatorischer und prüfungsrelevanter Teil des Curriculums sein.
 - Der Anteil des Bereichs „Interkulturelle Kommunikation“ muss in Theorie und Praxis erhöht werden.
 - Die Vermittlung fachspezifischer Methoden muss in den Modulbeschreibungen deutlicher erkennbar sein.

Auflage für den Masterstudiengang „European Studies“ (M.A.):

- Das Profil des Studiengangs muss hinsichtlich des Anteils fachspezifischer europabezogener Inhalte quantitativ und qualitativ deutlich erhöht werden (insbesondere in der Modulgruppe A) und es muss eine deutliche (gesamt-)europäische Perspektive erkennbar werden.

Begründung:

Es muss der Hochschule freigestellt bleiben, welches Europaverständnis sie ihren Studienprogrammen zugrunde legt.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „European Studies“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage für die Bachelorstudiengänge „European Studies“ (B.A.) sowie „European Studies Major“ (B.A.)

- **Die Anforderungen des Praktikums müssen konsistent sein und in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte stehen.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Das Praktikums-Modul des überarbeiteten Modulhandbuchs zu beiden Bachelorstudiengängen (S. 78) sieht drei verschiedene Möglichkeiten für ein Auslandspraktikum vor. Als erste Alternative ist ein dreimonatiges Auslandspraktikum genannt. Im Vergleich zu den vorhergehenden Modulbeschreibungen wurde der Anteil der vorgesehenen ECTS-Punkte von ursprünglich 10 ECTS-Punkten auf 15 ECTS-Punkte erhöht. Damit ist die Auflage hinsichtlich der Übereinstimmung zwischen gefordertem Umfang und vorgesehenen ECTS-Punkten erfüllt (15 ECTS-Punkte * 30 Arbeitsstunden = 450 Stunden, bei 37,5 h/Woche ergeben sich 12 Wochen = 3 Monate). Bezüglich der beiden anderen genannten Alternativen ergibt sich jedoch weiterhin keine Übereinstimmung zwischen dem geforderten Umfang und den vergebenen ECTS-Punkten, da entweder die Möglichkeit

besteht, ein „mindestens zweimonatiges Praktikum und Auslandsstudium von mind. drei Monaten“ zu absolvieren oder eine „mindestens sechsmonatige Tätigkeit als pädagogischer Assistent/pädagogische Assistentin an einer ausländischen Schule“. Gemäß den Modulbeschreibungen sind Informationen zu Inhalt, Dauer und Anerkennung des Praktikums in den Gemeinsamen Praktikumsrichtlinien der Philosophischen Fakultät geregelt. Dort wird die Praktikumsdauer als Vollzeitbeschäftigung definiert (vgl. S. 2). In den speziellen Bestimmungen für die beiden Studienprogramme (S. 6f.) werden keine Ausnahmen geregelt. Die Anforderungen des Praktikums sind damit weder konsistent noch in Einklang mit der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte.

Die allgemeinen Auflagen werden als erfüllt bewertet.

Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Bachelorstudiengangs „European Studies“ (B.A.) ist bis zum 24. Januar 2019 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „European Studies“ (B.A.) wird bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Bachelorstudiengangs „European Studies Major“ (B.A.) ist bis zum 24. Januar 2019 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „European Studies Major“ (B.A.) wird bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der verbliebenen Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März 2019 folgende Beschlüsse:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „European Studies“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „European Studies Major“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.